RUHEZONE für Vögel und Fische



Befahren Schwimmen verboten 1.3. - 31.7.

Verordnung der Landratsämter Traunstein und Rosenheim vom 14.03.05 zur Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs am Chiemsee zur Schaffung von Ruhezonen für Vögel und Fische sowie zum Schutz des Schilfbestandes